

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

44. Die südliche Ortenau

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

44. Die südliche Ortenau.

In der südlichen Ortenau war die Erregung und Unzufriedenheit der Gemüther sogar früher zum Ausbruch gekommen als im nördlichen Theil. Die beiden Klöster Schuttern und Ettenheimmünster mit ihrem reichen Güterbesitz reizten die Begehrlichkeit der Bauern, und hier wie überall in der Ortenau wendete sich die Erbitterung vorzugsweise oder fast ausschließlich gegen die Geistlichkeit. Während man mit den Gerichten der nördlichen Ortenau gütlich unterhandelte und ihre Beschwerden entgegen nahm, hatte die Bauerschaft der Umgegend von Lahr und Ettenheim bereits eine drohende Haltung gegen die erwähnten Klöster angenommen. Abt Konrad von Schuttern wandte sich an den Kastenvogt seines Klosters, Gangolf von Geroldseeck, um Hilfe, der auch den 16. April an die Stadt Lahr und die Gemeinde Friesenheim schrieb, er habe gehört, daß sie kürzlich Gewaltthaten gegen das unter seinem Schutze stehende Kloster Schuttern begangen hätten. Er werde nicht dulden, daß die weiter beabsichtigten Schädigungen ausgeführt würden, und er verlange, daß sie sich darüber aussprechen sollten. Ganz ähnlich sah es in Ettenheimmünster aus. Schon den 17. April erschien Abt Laurentius vor dem Rath des Städtchens Ettenheim und fragte, weß er sich bei „gegenwärtiger Empörung der Bauern“ von ihnen zu gewärtigen habe, und ob er die Güter des Klosters in der Stadt bergen dürfte¹⁾.

Nachdem der erste Anfang gemacht war, ging es reißend schnell vorwärts. Schon am 19. April drang eine Schaar bewaffneter Bauern aus dem Dorfe Friesenheim in das Kloster Schuttern und verlangte drohend vom Abt und Convent die Auslieferung eines im Jahre 1510 geschlossenen Vertrages, durch welchen die Friesenheimer sich in ihren Rechten auf Almend, Weidgang u. s. w. beeinträchtigt glaubten. Was wollten die wehrlosen

¹⁾ Birk Nr. 343.

Insaßen des Klosters thun? Der Abt lieferte die Vertragsurkunde aus; wir werden aber bald sehen, daß er durchaus nicht gesonnen war, auf sein Recht zu verzichten.

Unmittelbar nach dieser gewaltsamen Scene scheint er übrigens das Kloster verlassen und sich nach Ettenheim begeben zu haben, wo er mit dem Abte Laurentius von Ettenheimmünster zusammentraf. Wenigstens richteten die beiden Aebte von Ettenheim aus noch am 19. April ein Schreiben an Gangolf von Geroldssee, worin sie ihm mittheilen, daß sie schon einige Zeit die Absicht gehabt, ihn auf seinem Schlosse aufzusuchen. Es wird dann erzählt, daß die Einwohner von Friesenheim das Almend und die Weide von Schuttern unrechtmäßiger Weise in Benutzung genommen und die Vertragsurkunde vom Jahre 1510 abgezwungen haben. Das Schreiben schließt mit einer dringenden Bitte um Hilfe. Gangolf richtete am 20. April ein Schreiben an die Gemeinde Rippenheim, worin er dieselbe dringend mahnt, von einem etwaigen Anschlag auf Ettenheimmünster abzustehen. Falls sie eine Beschwerde gegen das Kloster hätten, so sollen sie ihm dieselbe vortragen, damit er die Vermittelung übernehmen könne. Unter demselben Datum beantwortete er auch das Schreiben der beiden Aebte. Zugleich lädt er sie zu sich ein, bei Tag und bei Nacht will er mit ihnen sein „Brod und Wein theilen, so gut er es hat“, sie sollen bei ihm daheim sein. Sodann berichtet er, daß er bereits eine Botschaft nach Schuttern abgeordnet habe, um die Rechte des Klosters gegen die Friesenheimer zu vertreten und nach einer ihm zugegangenen Meldung hätten dieselben das Kloster schon wieder verlassen. Er fände es für gut, wenn die beiden Aebte, oder wenigstens einer zu ihm kommen würde, um die Angelegenheiten zu berathen und die beiden Gotteshäuser vor fernerm Schaden zu bewahren.

Die Aebte hatten aber keine Lust, mit Gangolf sein „Brod und Wein zu theilen“. Sie ahnten wohl schon damals seine eigennützigen Absichten, die später deutlich zu Tage traten. Möglich ist zwar immerhin, daß Gangolf aus Mangel an Reissigen und Knechten für den Augenblick seine Schützlinge nicht anders als durch Schreiben vertheidigen konnte. Anstatt nach dem Felseneste Geroldssee zu ziehen, begaben sich die Aebte Laurentius und

Konrad nach dem festen Freiburg, wo auch andere Aebte benachbarter Klöster Schutz suchten¹⁾. Noch am selben 20. April ließ Konrad von Schuttern durch den Notar in Freiburg ein Instrument anfertigen, in dem er feierlich gegen die erzwungene Auslieferung der Vertragsurkunde protestirte.

Der Aufstand war in dieser Gegend offenbar im Wachsen. An dem Verhalten der Stadt Ettenheim, welche zu Straßburg gehörte, und deren Schreiben an den Rath erhalten sind, läßt sich das aufs deutlichste verfolgen. Den 17. April berichtete Ludwig Horneck von Hornberg, Vogt zu Ettenheim, nach Straßburg, daß der Abt zu Ettenheimmünster seine Güter in der Stadt bergen wolle. Er bittet um Instruktion, wie er sich zu verhalten habe, fügt aber sofort hinzu, daß sich die Stadt länger gegen die Bauern werde halten können, wenn man die Klostersgüter in die Stadt aufnehmen würde, da der Abt für diesen Fall die Stadt mit Wein und Korn zu unterstützen versprochen habe. Der Vogt meint, die Straßburger Herren müßten ein gut Aufsehen auf ihre Stadt haben, da an allen Enden ein merklicher Aufruhr herrsche und Untreue und Arglist sich zeige²⁾. Der Rath von Straßburg ertheilte darauf den Bescheid, man solle die Klostersgüter nach dem Wunsche des Abtes in der Stadt bergen und schützen. Aber kaum war das geschehen, so zeigten sich die größten Schwierigkeiten. Die Bauern der Nachbarschaft waren offenbar unzufrieden, daß ihnen die Beute, die sie schon für sicher gehalten, entrisfen werden sollte. Schon den 24. April berichten die Vertreter der Gemeinde Ettenheim nach Straßburg, es sei zu befürchten, daß die Bauern der Nachbarschaft über sie herfallen würden, wenn sie sich mit den Gütern des Klosters belüden, und da der Abt gar nicht dem Straßburger Bürgerverband angehöre, so ersuchten sie den Rath, die Güter des Klosters wegführen zu lassen. Auch der Bürger

1) Freib. Diöces.-Archiv XIV 148. In Freiburg kamen damals acht vertriebene Aebte zusammen. — Gangolf v. Geroldssee hatte zu Anfang der Bewegung dem Erzherzog Ferdinand bereitwilligst seine Hilfe in Aussicht gestellt, zog aber später vor, zu Hause zu bleiben und bloß seine Reiter zu schicken. Baumann Akten 24. 50. 90.

2) Birk Nr. 343.

in Ettenheim war man schon nicht mehr sicher, denn der Rath von Straßburg wird aufgefordert, zu der Wegfahrt der Güter eine Rathsbotschaft abzuschicken, damit die Bürger den Abt nicht daran hinderten¹⁾. Der Straßburger Rath scheint jedoch mit der Erfüllung dieser Bitte gezügert zu haben. Die Bauern aus Kippenheim und dem Amte Lahr verlangten nun von Ettenheim die Auslieferung der Güter und wollten das Versprechen haben, daß man sie an der Einnahme des Klosters Ettenheimmünster nicht hindere. Zwar verweigerte der Vogt noch vorerst den Bauern die Güter, aber gleichzeitig (den 30. April) schrieb er um schleunige Hilfe nach Straßburg²⁾. Da diese am 2. Mai noch nicht eingetroffen war, so wird die Bitte erneuert und zugleich die Bemerkung hinzugefügt, ohne sofortige Hilfe sei es nicht möglich, Ettenheim der Stadt Straßburg zu erhalten, denn die Bürger kümmern sich nicht mehr um ihren Eid, und Gebot und Verbot seien wirkungslos³⁾. Straßburg sandte zwar jetzt eine Botschaft an die Bauernhausen, die bei Ettenheim lagerten — es waren ihrer drei — aber der Erfolg war kein großer. So verlangte denn am 6. Mai „Schultheiß, Meister, Rath und die ganze Gemeinde zu Ettenheim, dazu die ganze Vogtei zu Ettenheim gehörig“ geradezu die Erlaubniß, zu den Bauern schwören zu dürfen. Von den drei Bauernhausen waren Gesandte in Ettenheim erschienen und hatten erklärt, wenn die Stadt nicht zu ihnen halte, so würden sie dieselbe angreifen. Die Bürger fürchteten nun für ihr Eigenthum, dazu „einen Abgang an Wäldern, Wonne und Weide, so ihr väterlich Erbe sei“. Sie hätten die Bauernartikel lesen hören und auch mit den Bauern darüber gesprochen, und es bedünke sie, daß sie sich aller Billigkeit und Ehrbarkeit befleißigen. Die Bauern seien nicht gegen die kaiserliche Majestät, noch wider das löbliche Haus Oestreich oder die Stadt Straßburg, sondern nur gegen die Mönche und

1) N. a. O. Nr. 346.

2) N. a. O. Nr. 354. Unter die Adresse schrieb er „cito, cito, cito“.

3) N. a. O. Nr. 360.

etliche Pfaffen. So bitten sie denn einstweilen bis zum „Ausdrag der Sachen“ zu den Bauern schwören zu dürfen, ohne daß dadurch die Rechte Straßburgs verletzt werden sollen. Das also war das Resultat der 14tägigen Verhandlungen, daß man mit den Bauern gemeinsame Sache zu machen beschloß, und so wie hier dürfte es in den meisten kleinen Städten gegangen sein, über die wir aus Mangel an Quellen weniger genau unterrichtet sind.

Während dieser Vorgänge in Ettenheim dauerten die Unterhandlungen Gangolfs von Geroldseck mit den Bauern fort, und aus dieser Correspondenz erfahren wir den Fortgang des Aufstandes. Der Schultheiß und das Gericht von Schuttern, welche die ernstliche Absicht hatten, treu zu bleiben, berichten den 1. Mai nach Geroldseck, daß an diesem Tage Bauern aus Friesenheim, Lahr, Heiligenzell, Oberweier, Meisenheim, Föhenheim, Dinglingen, Oberschoppsheim und andern Orten bewaffnet das Kloster Schuttern überfallen, das Thor besetzt, den Aus- und Eingang verhindert, einen Ochsen weggenommen und neun Viertel Korn vom Speicher weg in die Mühle geführt haben. Der Gemeinde Schuttern erklärten dieselben, daß sie keine böse Absicht gegen sie hätten, ebenso wenig gegen den Kaiser, den Markgrafen von Baden oder den Herrn von Geroldseck. Zum Schluß gaben sie der Gemeinde Schuttern einen Tag Bedenkzeit, ob sie es mit ihnen halten wolle, und diese hat sodann bei Gangolf um Verhaltensmaßregeln ¹⁾. Den 2. Mai schrieb derselbe an die im Kloster Schuttern liegenden Bauern, daß sie Niemanden fernerhin beschädigen und das Kloster und die Bürger von Schuttern nicht mehr belästigen sollten. Doch für ihn war die Hauptsache, was er am Ende beifügte. Als Kastenvogt des Klosters hatte er eine jährliche Abgabe an Getreide und Wein zu beanspruchen. 52 Viertel Korn und vier Fuder Wein hatte er schon erhalten, es standen noch 25 Viertel Korn und 100 Viertel Haber aus, und er fragt nun bei den Bauern an, ob sie gewillt seien, diese ihn ungehindert im Kloster abholen zu lassen. Aus Mangel an

¹⁾ Der erste Theil ihres Schreibens bei Mone Quellenj. III 670.

urkundlichen Nachrichten wissen wir nicht, ob ihm diese Forderung bewilligt wurde. Jedenfalls hat Gangolf keine Anstrengungen gemacht, seines Amtes als Kastenvogt zu warten und den Schaden der Klöster zu verhindern oder wieder einzubringen.

Mittlerweile war aber die Lage so ernst geworden, daß sowohl Markgraf Philipp von Baden, dessen Herrschaft Lahr ernstlich bedroht war, als auch die Stadt Straßburg nicht mehr ruhig zusehen konnten. In der nördlichen Ortenau war vorläufig Ruhe, (S. 384) und so konnte man seine Thätigkeit dem südlichen Theil der Landschaft zuwenden. Schon den 7. Mai ging ein Schreiben des Markgrafen nach Straßburg, in welchem er bat, eine Gesandtschaft zu den Häufen bei Ettenheim und Schuttern abzuordnen, die in Lahr mit seinen Gesandten zusammentreffen sollte, damit dieselben die Verhandlungen gemeinsam führten ¹⁾. Am Morgen des 8. Mai befanden sich zwei Straßburger, dabei als Sprecher der bereits erprobte Bernhard Wurmsjer, in Lahr, wo sie auch den Landtschreiber von Baden fanden. Aber einer gemeinsamen Thätigkeit stellten sich plötzlich unerwartete Schwierigkeiten in den Weg. Die badischen Amtleute in Lahr hatten den Bürgermeister der Stadt mit mehreren Begleitern zu den bei Ettenheim lagernden Häufen geschickt, um mit ihnen zu unterhandeln, und diese waren noch nicht zurückgekehrt. Als nun trotzdem die Straßburger sich auf den Weg machen wollten, erklärten die Lahrer Amtleute, der Landtschreiber von Baden würde sich der größten Gefahr aussetzen, wenn er mitginge; denn er würde als Schwager des verhafteten Amtschreibers von Lahr den Bauern nicht genehm sein. Da nun aber die Straßburgischen Gesandten darauf bestanden, daß auch ein Vertreter des Markgrafen sie begleite, weil die Bauern hauptsächlich badische Unterthanen seien, so wurde *Lienhard Kuchlin*, genannt *Leimer*, der ebenfalls Amtmann zu Lahr war, damit beauftragt. Als sie sich sodann auf den Weg machten und gegen Ettenheim ritten, kamen ihnen die Lahrer Abgesandten

¹⁾ *Vird* Nr. 366. Der Markgraf spricht nur von zwei Häufen, während es doch früher drei gewesen. Entweder hatten sich zwei vereinigt, oder der Markgraf war ungenügend unterrichtet.

entgegen und berichteten, daß sie mit den Bauern dahin einig geworden seien, einen Ausschuß zu bilden und demselben auf einer Zusammenkunft in Lahr am 10. Mai die freitigen Punkte zu unterbreiten. Nun hatte es keinen Zweck mehr, daß Leimer die Straßburger weiter begleitete, und er kehrte mit den Lahrer Gesandten nach Lahr zurück, trotz der Einreden Bernhard Wurmsers. Die Straßburger aber ritten ihrer Instruktion gemäß allein weiter zu dem Haufen ¹⁾. Sie unterhandelten mit den Bauern und wußten dieselben zu allerlei Zusagen zu bestimmen ²⁾; welcher Art dieselben waren, ist aus Mangel an Quellen nicht bekannt.

Trotz der schwierigen Lage Ettenheims, mitten in der empörrten Landschaft, war es doch gelungen, das Städtchen der Stadt Straßburg zu erhalten. Es war das gewiß das Verdienst des straßburgischen Vogtes oder Amtmanns, der in Ettenheim saß. Den Bauern konnte das nicht unbekannt bleiben, und sie warfen deshalb ihren Haupthaß auf diesen Mann. Den 16. Mai berichteten die Vertreter der Gemeinde Ettenheim nach Straßburg, daß ihre Botschaft von dem Haufen bei Herbolzheim — die Bauern hatten sich unterdeß gegen Süden nach dem Breisgau zu gezogen — gemeldet habe, die Bauern hätten einen Anschlag gegen ihren Amtmann vor. Sie ersuchten den Rath, denselben zu schützen, daß er auch ferner zum „Trost“ für sie als „ein frommer Edelmann und Vogt“ bei ihnen wohnen könne ³⁾. Ein Hauptmann des Ettenheimer Haufens stellte zwar in Abrede, daß sie dem Amtmann — er hieß, wie früher erwähnt wurde, Ludwig Horneck von Hornberg — einen Fehdebrief geschickt hätten ⁴⁾. Der Rath von Straßburg scheint aber ernstliche Besorgnisse für seinen Beamten gehabt zu haben, und Horneck verließ zum Bedauern der Ettenheimer seinen Posten, die sodann am 22. Mai

1) Virck Nr. 367.

2) Das geht aus Virck Nr. 374 hervor, wo ein Bauernhauptmann, Lazarus Debolt, das geradezu ausspricht.

3) Virck Nr. 369.

4) H. a. O. Nr. 370.

baten, ihn wieder zu ihnen zu schicken oder wenigstens für eine Zeit lang einen Vertreter zu bestimmen ¹⁾.

Die bisherigen geringen Erfolge der Verhandlungen zeigen, daß die Bevölkerung der südlichen Ortenau viel erbitterter und schwieriger zu behandeln war, als die des nördlichen Theils. Während die Haufen bei Oberkirch und Schwarzach nach den ersten Verhandlungen auseinander gegangen waren, blieben sie hier hartnäckig beisammen. Am 10. Mai machte einer der Hauptleute, Jerg im Gießen, kurzweg der Gießenjerger ²⁾ geheißenen, den badischen Amtleuten in Lahr den Vorschlag, gemeinsam mit ihnen einen Ausschuß zu bilden und dann die Klöster und Propsteien zu Kenzingen, Wonnenthal und Waldkirch im nahen Breisgau heimzusuchen. Als die Beamten ihm und seinen Freunden entgegen hielten, sie hätten ja mit dem Markgrafen sich vereinbart, ihre Beschwerden einer Tagung der gemeinen Landschaft zu unterbreiten und es sei kein Grund mehr beisammen zu bleiben, so erklärten die Bauern, sie hätten mehrere den Klöstern und Gangolf gehörende Gemeinden zu ihnen schwören lassen und könnten nicht auseinander gehen, ehe sie eine Sicherheit hätten, dafür straflos zu bleiben. Jakob Nagel von der alten Schönstein und Lienhard Kuchlin der Keimer, die beiden Amtleute zu Lahr, schrieben in dieser Sache sofort an Gangolf von Geroldssee und baten ihn, die Bauern dadurch zu befriedigen, daß man sie einstweilen bis auf weiteren Bescheid des Markgrafen bei dem Eide, den sie dem Haufen geleistet hätten, belasse; natürlich sollten dadurch keine Rechte der Klöster verletzt werden. Nur so bringe man die Bauern auseinander, andernfalls würden ihnen noch mehr zulaufen.

Schon den nächsten Tag beantwortete Gangolf dies Schreiben. Er habe von Ritter Bernhard Wurmsjer und Hans Erhard von Rottweil, den Straßburger Gesandten, eine Zuschrift erhalten, daß sie im Auftrage des Rathes von Straßburg mit den Bauern

¹⁾ U. a. D. Nr. 375.

²⁾ Er war wegen Mißhandlung einer Klosterfrau ins Gefängniß gelegt, aber durch die Bauern gewaltsam befreit worden. Wann dies geschehen, ist nicht bekannt. Schreiber Nr. 503.

in Ettenheim unterhandelt hätten, doch in der Art, daß seinen und anderen Unterthanen kein Schaden daraus entstehen solle. Ihre Bitte sei, die Unterthanen wieder heimkommen zu lassen, und sie hätten zu diesem Zwecke frei Geleit zugesagt. Weil das nun von der Stadt Straßburg in gutem Vertrauen versprochen worden, so wolle er es auch dabei lassen, daß er seine Unterthanen wegen ihres Zugs zum Haufen nach Ettenheim nicht strafen werde. Bezüglich der dem Kloster Ettenheimmünster gehörigen Unterthanen habe er als Kastenvogt kein Recht, solche Zusagen, wie man sie verlangt habe, zu geben. Er selbst trage die Kastvogtei zu Lehen, und es sei ihm unmöglich, das, was dem Kloster zustehe, zu vergeben. Die Straßburger Gesandten hätten ihm auch darüber nichts geschrieben, und außerdem habe er davon kein Wissen, daß die Klosterunterthanen dem Markgrafen sich verpflichtet hätten.

Nach diesem Briefwechsel hat es den Anschein, als ob die Lahrer Amtleute die Gelegenheit benutzen wollten, die Hoheitsrechte ihres Fürsten auszudehnen. Es wäre aber immerhin auch denkbar, daß bei der herrschenden Verwirrung die badischen Beamten dem Siebenjerge unverdientes Vertrauen geschenkt haben und das Opfer ihrer Leichtgläubigkeit geworden sind.

Aus einem Schreiben der Aebte von Schuttern und Ettenheimmünster, die immer noch in Freiburg weilten, an Gangolf (datirt vom 14. Mai) erfahren wir auch, daß die beiden Klöster zwar von den Bauern „eingenommen, verwüstet“ und ausgeraubt, aber wahrscheinlich nicht verbrannt worden sind ¹⁾. Gangolf wird aufgefordert, da es nicht in der Macht der Aebte stände, doch die Klöster und sie selbst zu schützen, damit sie zu ihrem Rechte kommen und er sich auch als Kastenvogt erweise.

Ein Theil der Bauern aus der südlichen Ortenau war übrigens um diese Zeit gar nicht mehr in dieser Gegend. Vermuth-

¹⁾ Darnach dürfte Zimmermann Gesch. d. großen Bauernkriegs II² 131 zu verbessern sein. — Das zu Ettenheimmünster geraubte Gut wurde durch den Wirth Ruster von Ettenheim und einen Schneider aus Rippenheim verkauft. Schreiber Nr. 468 c.

lich hatten ihn Aufforderungen der Schwarzwälder und Breisgauer Haufen veranlaßt, weiter nach Süden zu ziehen und sich mit ihnen zu vereinigen. Das hart an der Grenze des Breisgaves liegende Herbolzheim scheint besonders lebhaft an der Bewegung Theil genommen zu haben. Sein Schultheiß wird beschuldigt, den Anlaß zur Beschädigung des schon im Breisgau gelegenen Kenzingen gegeben zu haben¹⁾. Ebenso schickte er Boten an die Dörfer Allmannsweier und Wittenweier, deren Einwohner von Schuttern wieder nach Hause gezogen waren, mit der Drohung, wenn sie nicht von Stund an zu ihnen zögen, so wolle er mit dem Haufen über sie kommen und „die Ratten und Mäuse aus den Häusern bringen“²⁾. Schon den 16. Mai hatte der Haufen vor Ettenheimmünster eine Botschaft nach Kenzingen geschickt und unter „seltsamen Drohworten“ verlangt, daß man ihnen die Güter der Klöster und Geistlichen ausliefere. Michael Schirm, Schaffner und Stadtschreiber daselbst, hatte sofort bei Wolf von Hirnheim, dem damaligen Pfandherrn der Herrschaft Kenzingen, um Verhaltensmaßregeln angefragt und den Bescheid erhalten, man solle sich in der Stadt Kenzingen „der Geistlichen und ihrer Güter nicht beladen“. Damit nicht zufrieden, wandte sich Schirm an die Stadt Freiburg und forderte dieselbe auf, sie möchten den Kenzingern ernstlich schreiben, die geistlichen Güter zu schützen; er besorge, daß der Teufel mit im Spiele sei³⁾. Alle diese Vorkehrungen scheinen aber nichts gefruchtet zu haben, und bald war Kenzingen in den Händen der Bauern. Der „ortenauiische Haufe“ unter seinem Anführer Georg Heid von Lahr hat „zur Uebergabe der Stadt Kenzingen wesentlich beigetragen“⁴⁾. In dieser Stadt wurde nun auch die gemeinschaftliche Belagerung Freiburgs besprochen und beschloffen⁵⁾. Auch setzten die Bauern in

1) Schreiber Nr. 468 c.

2) U. a. D. Nr. 497.

3) U. a. D. Nr. 214.

4) U. a. D. Nr. 253. Schreiber Der Breisgau im Bauernkrieg (Taschenbuch f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschl. 1839) S. 261. Vergl. auch oben S. 287.

5) U. a. D. Nr. 499.

Kenzingen ein Gericht aus ihrer Mitte ein und sprachen den Gießenjerger, der wegen einer an einer Klosterfrau verübten Gewaltthat gefangen gewesen, frei ¹⁾.

Von Kenzingen ging der Marsch nach Freiburg. Vom 15. bis 20. Mai sammelten sich die Bauernhaufen um die Hauptstadt des Breisganes. Auf der West- und Nordseite der Stadt lagerten die Bauern aus dem Breisgau, der Markgrafschaft Hochberg und der Ortenau ²⁾. Am 21. Mai schloß Freiburg einen Waffenstillstand mit den Bauern und am 24. darauf einen Vertrag, durch den es in die christliche Bruderschaft der Bauern aufgenommen wurde. Aus diesem erfahren wir auch die Namen der Anführer des ortenauischen Haufens. Sie müssen eine geachtete Stellung unter den Bauern eingenommen haben; denn ihre Namen stehen an der Spitze der Vertreter der Bauerschaft. Es sind: Jerg Heid von Lahr, Oberster, Jerg Scheglin, Klaus Schuhmacher, Hans Bagmann, Hans Ziler und Jakob Kurzele, Unterhauptleute ³⁾. Von da scheinen die Ortenauer auch gegen Breisach mitgezogen zu sein, und als den 26. Mai auch diese Stadt mit den Bauern abschließen mußte, erscheint Jerg Heid wieder an der Spitze der Bauern ⁴⁾. Nach diesem Erfolge dürften die Ortenauer wieder nach Hause gezogen sein. Wenigstens erscheint von jetzt an Gregorius Müller als der eigentliche Vertreter der Breisgauer Bauerschaft.

Im Anfange des Monats Juni scheint ein großer Theil der Bauern in der südlichen Ortenau wieder zu Hause gewesen zu

¹⁾ A. a. O. Nr. 503.

²⁾ Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg III 279. Diese Ereignisse können hier nur kurz angedeutet werden. Vergl. das Genauere oben S. 312 ff.

³⁾ Schreiber Nr. 260. Hans Ziler war sicher aus Amoltern im Kaiserstuhl. A. a. O. Nr. 210. Für Bagmann hat Schreiber (a. a. O. Nr. 468 c) selbst später Lehmann gelesen. Klaus Schuhmacher ist vermuthlich derselbe, welcher sonst Klaus Schmieheimer heißt. A. a. O. Nr. 468 c. Vird Nr. 370. Kurzele dürfte, wie Ziler, ein Breisgauer gewesen sein.

⁴⁾ Schreiber Nr. 273. Vergl. auch oben S. 332.

sein. Schon den 4. Juni wenigstens schreiben die Unterthanen der Herrschaft Lahr nach Straßburg, daß sie „anheimsch“ gezogen seien, nachdem sie sich mit dem Markgrafen vertragen hätten¹⁾. Darnach scheint der Verlauf der gewesen zu sein, daß der Markgraf und die Stadt Straßburg getrennt jedes mit seinen eigenen Unterthanen unterhandelt haben. Markgraf Philipp scheint sodann sich erbötig gezeigt zu haben, die Festsetzungen, welche in Offenburg demnächst zwischen seinem Bruder, dem Markgrafen Ernst, und seinen Unterthanen gemacht werden sollten, auch auf die südliche Ortenau auszu dehnen. Der größere Theil seiner Unterthanen in der Herrschaft Lahr war damit offenbar zufrieden und zog hierauf nach Hause. Daß dies der wahrscheinliche Hergang gewesen, ist aus der Bestimmung der Tädingsherren des Offenburger Vertrags vom 13. Juni zu schließen, wornach eine Schrift an den Markgrafen Philipp zu schicken sei mit der Bitte, den Vertrag „von wegen der Herrschaft Lahr“ anzunehmen²⁾. Die Bauern hatten allen Grund, bei einigermaßen günstigen Bedingungen ihren Frieden mit den Herrschaften zu machen. In den letzten Tagen des Monats Mai hatte der Kurfürst von der Pfalz und seine Verbündeten den Bruhrain und die untere Markgrafschaft Baden zur Ruhe zurückgebracht. Schon vorher hatte das Heer des schwäbischen Bundes die schwäbischen Bauern zu Paaren getrieben, und die aus dem Elsaß kommenden Nachrichten lauteten für die Bauern nicht günstiger. Markgraf Philipp von Baden nahm den Offenburger Vertrag an, wie zwei Schreiben beweisen, und da er mit den Bauern der nördlichen Ortenau besonders abgeschlossen hatte, kann sich die Annahme des Offenburger Vertrags nur auf seine Unterthanen im Amte Lahr beziehen³⁾.

Ueber den Inhalt des am 13. Juni zu Stande gekommenen Offenburger Vertrags wurde schon oben S. 338 berichtet.

Der Rath von Straßburg hatte sich während der Verhandlungen viele Mühe gegeben, um die Breisgauer, welche vor

1) Virā Nr. 356.

2) Schreiber Nr. 333.

3) Virā Nr. 396, 398.

Offenburg ziehen wollten, von der Ortenau fern zu halten. Es ist ein Beweis der diplomatischen und politischen Fähigkeit der leitenden Männer der Reichsstadt, daß es ihnen in der That gelang, den Zug der Breisgauer Haufen zu hintertreiben, wenn sie auch nicht hindern konnten, daß einzelne Schaaren sich doch einstellten.

Entschiedener als Markgraf Philipp scheint die Stadt Straßburg gegen ihre Unterthanen in der südlichen Ortenau aufgetreten zu sein. Nachdem die erste Gefahr überwunden und es gelungen war, die Stadt Ettenheim trotz ihrer Hinneigung zu den Bauern in der Treue zu erhalten, besaß man an ihr einen festen Stützpunkt, wo man sichere Unterkunft finden, und von wo aus man die Bauern schädigen konnte. So erfahren wir denn aus zwei Schreiben von Ettenheim vom 6. und 10. Juni, daß Straßburg seinen Unterthanen einen „Befehl“ oder eine „Anforderung“ zukommen läßt¹⁾, und Ettenheim versichert dagegen, daß es demselben gemäß sich bis jetzt gehalten habe und auch ferner verhalten wolle. Wenn wir gleich den Inhalt dieses „Befehls“ nicht kennen und nur zu vermuthen vermögen, so zeigt doch der Umstand, daß Straßburg wieder „befehlen“ kann, statt immer zu „handeln“, eine bedeutend veränderte Lage. Das Ansehen der Obrigkeit war wieder gestiegen und hatte sich von neuem befestigt, wozu die schweren Niederlagen der Bauern in Elsaß, Schwaben, und Franken das Meiste beigetragen haben mögen. Da Straßburg die wichtigste Rolle bei der Verhandlung des Offenburgers Vertrags zu Theil geworden war, so dürfte der erwähnte „Befehl“ an die Unterthanen darin bestanden haben, vorerst in Ruhe den Erfolg der Offenburgers Tagung abzuwarten. Die weitere Forderung „Anforderung“ scheint der Befehl an die Gemeinden gewesen zu sein, einen Theil ihrer waffenfähigen Mannschaft nach Ettenheim zu legen, theils um dieses Städtchen halten zu können, theils auch um die Dörfer selbst zu schwächen. Die Gemeinden Kappel a. Rh., Grafenhausen, Ringsheim, Ruß, Niederhausen, Allmannsweier, Wittenweier,

1) Birk Nr. 387. 388.

Meißenheim, Altdorf, Wallburg und Schmieheim erklärten sich auf Befragen trotz der fortdauernden Drohungen der noch aufständischen Haufen bereit, dem „Befehle“ der Stadt Straßburg nachkommen zu wollen. Man bot denselben an, etwaige kostbare Güter hinter den schützenden Mauern Ettenheims zu bergen¹⁾.

Die Beunruhigung der Bevölkerung dauerte übrigens fort. Da man zu Offenburg nicht ganz einig geworden war, wurde den 17. Juni zu Freiburg von neuem unterhandelt und nochmals ein „Abschied“ gegeben. Unter den Vertretern der Bauerschaft erscheint hier wieder Jörg Schätzlin von Ruppenheim als „Hauptmann von den gemeinen Städten und der Landschaft dazu verordnet“²⁾. Aber auch damit war die Bewegung noch nicht beigelegt und die Unzufriedenheit besonders der Breisgauer noch nicht gestillt. Den 30. Juni theilt Ettenheim dem Straßburger Rath mit, daß zwei Gesandte von der „obern und niedern Versammlung“ bei ihnen erschienen seien, ihren „Hauptmann und Fähnrich des Kriegs“ bei dem auf dem Felde von St. Georgen bei Freiburg gegebenen Eide ermahnt hätten, auf den 2. Juli zu Sickingen am Kaiserstuhl in ihrem „großen Rath“ zu erscheinen, um ferner mit ihnen gemeinsam zu handeln³⁾. Die feindselige Stimmung gegen die Geistlichkeit war im Juli noch so stark, daß der Abt von Schuttern nicht zurückzukehren wagte. Den 30. Juli fragte er bei dem Vogt und Schultheißen von Ettenheim an, ob er während des Herbstes bei ihnen Schutz finden würde⁴⁾. Aber den 11. August saß er noch in Freiburg und schrieb von da an Gangolf von Geroldseck. Dieser scheint die lange Abwesenheit des Abtes sehr zu seinem Vortheil ausgebeutet zu haben. Der Abt Konrad bittet ihn, seinen Unterthanen den „Eid zu entschlagen“ und das Schatzgeld ihnen wieder zu geben, wo solches genommen worden sei. Dieses Schreiben

1) Bird Nr. 387.

2) Schreiber Nr. 337.

3) Bird Nr. 395. Vergl. oben S. 342.

4) Bird Nr. 413.

zeigt auch, welche Zustände damals in dem nicht verbrannten Kloster herrschten. Der Abt beklagt es, daß der Prior, welcher mit einer Anzahl Mönche wieder in dem verwüsteten Kloster wohnte, über Gangolf gespottet habe, und sucht ihn mit seiner Jugend und Unerfahrenheit zu entschuldigen. Abt Konrad hatte mancherlei von dem Treiben im Kloster erfahren und deshalb den Pfarrer Matthäus zu Schuttern zu seinem Stellvertreter ernannt. Die Mönche hätten nämlich die „Blatten“ zuwachsen lassen, das Ordensgewand abgelegt, Horen, Frühmesse, Amt und Vesper nicht mehr gehalten und liefen in den Häusern des Dorfes umher. Sein Stellvertreter sollte diesem Treiben ein Ende machen und die Brüder veranlassen, im Siechenhause bei einander zu bleiben, denjenigen aber, welche sich seinen Anordnungen nicht fügten, Essen und Trinken verweigern. Zugleich hatte Konrad Tuch nach Schuttern geschickt, damit man Kutten für die Conventualen daraus mache, und er bittet Gangolf, den Pfarrer Matthäus zu unterstützen, damit wieder Ordnung in das Kloster zurückkehre; um den eigennützigen Geroldssecker zu gewinnen, verspricht er ihm den im Klostergarten gewachsenen Hanf, obgleich er denselben eigentlich selbst brauche und blutarm sei ¹⁾.

Die Stadt Straßburg zeigte sich den Forderungen der zwei Klöster viel geneigter als deren eigennütziger Kastenvogt. Schon den 2. August hatten sie ihren in Rottweil befindlichen Gesandten eine Instruktion geschickt, wornach dieselben mit dem Rathe zu Ettenheim unterhandeln sollten, daß der Abt von Ettenheimünster bei ihnen wohnen und ab- und zureiten dürfe, wie er es von ihnen verlangt hatte. Auch sollten ihm der Frucht- und Weinzehnten ohne Schwierigkeiten verabsolgt und die benachbarten Bauern aufgefordert werden, ebenfalls diese Abgaben zu entrichten ²⁾. Doch scheint Straßburg den Offenburger Vertrag nicht auf seine Untertanen in der südlichen Ortenau ausgedehnt zu haben ³⁾. Dieselben dürften im wesentlichen wieder in ihr altes

1) None Quellenf. III 670.

2) Birk Nr. 416.

3) A. a. O. Nr. 436.

Verhältniß zu Straßburg zurückgekehrt sein, wie es vor dem Kriege bestanden hatte.

So war auch in diesem Theil der Ortenau der Krieg ohne Blutvergießen verlaufen. Die Unterthanen des Markgrafen Philipp von Baden erreichten einige Erleichterungen, aber bei weitem nicht das, was der Ortenauische Vertrag zu Rhenchen eingeräumt hatte. Ob die Herrschaften, ähnlich wie Freiburg, nach dem Kriege die Hauptschuldigen zur Verantwortung gezogen und gestraft haben, ist aus Mangel an Nachrichten nicht festzustellen. In einem Verzeichniß von Rädelshühnern, wie sie für die Gerichte noch im Jahre 1525 aufgestellt wurden, erscheinen auch einige Ortenauer, der Schultheiß von Herbolzheim, der Wirth Ruster von Ettenheim und ein Schneider von Rippenheim, sodann die uns schon bekannte Hauptleute Jörg Gießer, Klaus Schmieheimer von Rippenheim, Hans Legmann zu Friesenheim und Jörg Schäßlin von Lahr¹⁾. Ob aber diese wirklich gestraft worden sind, ist unbekannt. Im ganzen hatten die Herrschaften das Bestreben, nachdem der Aufstand niedergeworfen und die Gefahr als beseitigt anzusehen war, ihre Unterthanen zu entschuldigen, um nicht durch die Strafen und Entschädigungen an andere Herrschaften die Steuerkraft ihres Gebietes zu mindern. So nahm sich die Stadt Straßburg des Städtchens Ettenheim an, als die breisgauischen Stände dasselbe zum Schadenersatz beiziehen wollten. Sofort wurde geltend gemacht, daß die ganze Vogtei Ettenheim Niemanden „sonderlich beschädigt“ habe, auch zu Hause geblieben sei trotz der vielen Drohworte der Aufständischen. Selbst Straßburgs Thätigkeit, die Bauern zu beruhigen und zu zerstreuen, wird betont, um die Unterthanen zu schützen²⁾. Selbstverständlich wollte jetzt auch Jedermann unschuldig und nur durch die andern verführt worden sein. So erklärten die Ettenheimer, daß sie in solche Empörung sich nie gern geschlagen und nur auf die entschiedensten Drohungen durch Herbolzheim, Mahlberg und Rippen-

¹⁾ Schreiber Nr. 468 c. Auffallend ist, daß Georg Heid aus Lahr fehlt. Sollte er indeß gestorben sein?

²⁾ N. a. D. Nr. 487. 488. Vergl. auch oben S. 366.

Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

heim den Aufständischen zugezogen seien. Die Klöster Temnenbach und Wonnenthal seien schon vor ihrem Auszug verbrannt worden. „Wahr ist aber, daß wir aus hoch gezwungener Noth und wider unsern Willen mit andern vor Freiburg ziehen müssen, und daß unsern Knechten, deren auf 200 gewesen, jedem fünf Bagen geworden und aus dem übriggebliebenen Geld dem Hauptmann nach allem Abzug acht Kronen und drei Schilling zu Theil geworden.“ Aber sonst wollen sie durchaus unschuldig sein, ja sogar sich noch Verdienste um die Herrschaften erworben haben¹⁾.

Ganz ähnlich nahm sich Georg von Bach seiner Unterthanen in Drschweier an. Er schrieb an die breisgauischen Stände, daß die armen Leute zu Drschweier nie die Absicht gehabt hätten, etwas Unbilliges vorzunehmen. Sie seien von ihren Nachbarn, besonders von denen zu Ettenheim²⁾, bedroht und schließlich gezwungen worden, daß sie ihnen „einen Mann und einen halben Wagen“ haben schicken müssen. Im übrigen aber sind sie gleichfalls unschuldig, wie die von Ettenheim³⁾.

Ebenso vertheidigten Claudius Böcklin von Böcklinsau und Amtmann Hermann Hüffel zu Rheinau die Gemeinden Wittenweier und Allmannsweier, welche nur durch schwere Drohungen zum Zug in den Breisgau gezwungen sein wollten. Die aufständischen Haufen hätten die „Ihren genommen und gen Lehen geführt, daselbst habe man zwei von ihrer Rotte genommen und gen Freiburg geführt. Was da gehandelt, das mögen ihr (nämlich die breisgauischen Stände) mehr Wissens tragen, dann wir“⁴⁾.

Ritter Ludwig Böcklin und Hans Voß nehmen sich der Gemeinde Schmieheim an. Auch diese ist natürlich fast ganz unschuldig. Zur Verhütung des Schlimmsten sind sie „in höchster Noth gedrungen“ worden, „der Empörung einen Zusatz zu thun, haben

1) A. a. O. Nr. 488 Weil.

2) Wie stimmt das zur Selbstvertheidigung Ettenheims?

3) Schreiber Nr. 491.

4) A. a. O. Nr. 497.

aber daneben Ihrer Gnaden weder an ihren Gotteshäusern, Häusern oder Flecken oder in andere Weg mit Reußen, Zerschlagen oder Verbrennen gar nicht beleidigt“, es ist ihnen auch nichts davon geworden „dann allein fünf Bagen, die wir dann, dazu was von Klostergütern hinter uns kaufweis gekommen mag sein, erbietlich sind wieder zu geben“. Was sie gethan, ist nicht aus eigenem Muthwillen, sondern nur aus Zwang geschehen ¹⁾.

Die Amtleute der Herrschaft Lahr beantworteten die Forderung der breisgauischen Stände auf Entschädigung mit der Gegenforderung, ihnen doch zuerst diejenigen zu bezeichnen, welche ihnen Schaden zugefügt, ferner wo und wann der Schaden vorgekommen, und wie groß er sei. Als sie darauf die grobe Antwort erhielten, daß sie wohl verstanden haben dürften, wer den Schaden zugefügt habe, so schreiben sie zurück, da man ihrer Bitte nicht entspreche und die Uebelthäter nicht namentlich bezeichne, auch die Größe des Schadens nicht angebe, so hätten die Breisgauer Stände selbst zu ermessen, daß sie ihnen keine genügende Antwort geben könnten ²⁾.

Große Schwierigkeiten entstanden für die Gemeinde Schuttern. Schon in den ersten Tagen des Monats Januar wurde ihr eine Ladung nach Billingen auf den 9. April zugestellt, wo die Entschädigungssumme festgesetzt werden sollte. Da der Abt des Klosters Schuttern unter den Klagen in Billingen erscheint, so dürfte er neben den breisgauischen Ständen die Hauptforderung an die Gemeinde gestellt haben. Unter den Gemeinden im Billinger Abschied fehlt allerdings Schuttern ³⁾, aber aus andern Aktenstücken ergibt sich, daß Schuttern zur Zahlung einer Brandschatzung verurtheilt wurde, mit deren Erlegung man sich übrigens nicht übereilte. Den 17. Juni 1526 erhielt Schuttern eine neue Ladung vom österreichischen Landvogte nach Ensisheim, um nachträglich den Offenburger Vertrag zu beschwören,

1) Schreiber Nr. 498 mit Beil.

2) U. a. D. Nr. 481—483.

3) U. a. D. Nr. 506.

wie andere Unterthanen auch gethan hätten. Am Schlusse war die Drohung beigelegt, daß man, wenn sie diese Forderung nicht erfüllten und die Brandschatzung nicht bezahlten, mit ernstlicher Strafe gegen sie vorgehen wolle.

Die Gemeinde Schuttern scheint jedoch durch dieses Schreiben nicht sehr beunruhigt worden zu sein. Im August war die Brandschatzung immer noch nicht bezahlt. Den 5. August erst wandte sie sich an Gangolf von Geroldsdorf und bat ihn um seine Vermittelung bei der österreichischen Regierung in Ensisheim. Gangolf zeigte auch bei dieser Gelegenheit wieder seinen alten Eigennuz. Statt der Bitte zu willfahren, begann er selbst die Brandschatzung einzutreiben und verschonte dabei selbst die Diener des Klosters Schuttern nicht, so daß Abt Konrad protestiren mußte. Daneben aber blieb die Forderung der breisgauischen Stände bestehen. Am 1. April 1527 setzten dieselben der Gemeinde Schuttern nochmals eine Frist von 14 Tagen, während deren sie die schuldige Summe erlegen sollte. Nachträglich stellte sich heraus, daß Gangolf von der Regierung keinen Auftrag zur Erhebung der Brandschatzung gehabt hatte. Er berief sich gegenüber der Ensisheimer Regierung auf sein Recht, als Kastenvogt des Klosters Schuttern zu einem solchen Vorgehen befugt zu sein. Den 6. Mai 1527 erhielt er jedoch ein sehr entschiedenes Schreiben aus Ensisheim, mit dem Einzug der Brandschatzung „stille zu stehn“, bis das kaiserliche Regiment diese Sache entschieden hätte.

Ähnliche Bedrängnisse wie Schuttern mußten die Gemeinden Schweighausen und Wittelbach durchmachen. Sie erhielten den 17. Juni 1526 ebenfalls eine Aufforderung aus Ensisheim, die Brandschatzung zu erlegen und nachträglich den Offenburger Vertrag zu beschwören. Als Gangolf von Geroldsdorf für sie ein freundliches Wort bei den breisgauischen Ständen einlegte, kam der Bescheid, sie sollten endlich bezahlen; wären sie und andere zu Hause geblieben, so würde nicht der große Schaden angerichtet worden sein.

Auch das Kloster Ettenheimmünster betrieb sehr entschieden die Ersetzung seines Schadens. Als die Gemeinden Rippenheim, Mahlberg, Sulz, Reichenbach, Seelbach und Schutterthal

die Zahlung der geforderten Summe verweigerten, klagte Abt Laurentius beim kaiserlichen Kammergericht, und die genannten Gemeinden erhielten den 31. März 1528 eine Vorladung nach Speier. Ebenso mußten sich schließlich die Unterthanen der Herrschaft Lahr bequemen, ihren Frieden mit Ettenheimmünster und Schuttern zu machen. Durch Vertrag vom 28. März 1530 verpflichteten sie sich zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 2600 fl. An dieser Summe mußten auch die zur Herrschaft Lahr gehörigen Gemeinden Friesenheim, Rippenheim und Fehenheim mittragen.

Schon im Jahre 1526 hatten sich die Vogteien Reichenbach, Seelbach und Schutterthal gefallen lassen müssen, dem Herrn von Dautenstein, dessen Schloß sie geplündert und schwer beschädigt hatten, 60 fl. zu zahlen und bei der Wiederherstellung des Schlosses behilflich zu sein¹⁾.

Dagegen scheint es der Stadt Straßburg und ihren geschickten Unterhändlern gelungen zu sein, ihre Vogtei Ettenheim von der Last der Entschädigung zu befreien, wie schon erwähnt wurde²⁾.

45. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und Bitsch-Zweibrücken und der ortenauische Vertrag³⁾.

Die Herren der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Graf Philipp von Hanau und Graf Reinhard von Bitsch-Zweibrücken, hatten sich anfangs an allen gemeinsamen Schritten zur Beruhigung der Bauern beteiligt. Ihre Bevollmächtigten waren bei den Unterhandlungen in Renchen erschienen und hatten am 25. Mai

1) (Reinhard) Pragmat. Gesch. d. Hauses Geroldseck. Urkundenb. S. 268.

2) Oben S. 367.

3) Diese verwickelten Verhältnisse sind bei Rathgeber (Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg 1876) nicht berührt.